

# Statuten des Vereins momo&ronja

## 1. Rechtsform und Zweck

1.1 Unter dem Namen «momo&ronja» besteht ein nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

1.2 Vereinszweck: momo&ronja inspiriert zu nachhaltigem und bewusstem Leben.

Der Verein momo&ronja regt mit seinen Angeboten zu einem Leben im Einklang mit der Natur an. Er begleitet Menschen und Organisationen und zeigt Handlungsmöglichkeiten für sinnerfülltes Engagement auf.

Der Verein unterstützt die Initiierung, Entwicklung und Realisierung von Projekten, welche auf eine nachhaltige und bewusste Lebensweise, sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen hinwirken.

Der Verein momo&ronja fördert Formen der Zusammenarbeit, welche Begegnungen auf Augenhöhe ermöglichen und die Selbstverantwortung der Beteiligten stärken. Er setzt sich für wirksame Kooperationen ein.

## 2. Vereinsorganisation

2.1 Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Geschäftsstelle und bei Bedarf eine Revisionsstelle. Der Verein organisiert sich nach soziokratischen Prinzipien.

2.2 Die Vereinsmitgliedschaft erneuert sich jährlich durch den Beschluss der Mitgliederversammlung. Es fallen keine Mitgliederbeträge an. Die ordentliche **Mitgliederversammlung** findet jährlich statt. Der Vorstand lädt schriftlich (elektronische Form genügt) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen dazu ein. Jedes Mitglied kann unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen dem Vorstand einen Antrag für die Mitgliederversammlung vorlegen. Im Falle von Statutenänderungen beträgt die Frist 60 Tage. Grundsatzbeschlüsse und Wahlen werden soziokratisch, nach dem Konsentprinzip, gefasst und durchgeführt. Anderweitige Beschlüsse benötigen die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt. Eine Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäss einberufen wurde. Der Vorstand kann jederzeit eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Kompetenzen

- Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung (nach Bedarf inkl. Revisionsbericht), Entlastung des Vorstandes
- Kenntnisnahme des Jahresbudgets und des Tätigkeitsprogramms
- Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins und Liquidation des Vereinsvermögens.

2.3 Der **Vorstand** besteht aus mindestens zwei Personen, er konstituiert sich selber und regelt die Zeichnungsberechtigungen. Der Vorstand ist für die Erreichung der Vereinsziele verantwortlich und setzt eine **Geschäftsstelle** ein. Er führt Buch über die Einnahmen an Ausgaben sowie über die Vermögenslage des Vereins. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

### 3. Finanzen und Haftung

3.1 Zur Verfolgung des Vereinszweckes akquiriert momo&ronja die nötigen Mittel durch:

- Angebotene Dienstleistungen
- Fundraising und Sponsoring
- Spenden und Zuwendungen aller Art
- Subventionen von öffentlichen Stellen

3.2 Das Finanzjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

3.3 Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird mit dem Vereinsvermögen haftet; eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

3.4 Im Falle einer Auflösung des Vereins fällt dessen allfälliges Vermögen einer gemeinnützigen Organisation zu, welche möglichst ähnliche Ziele verfolgt, wie im Zweckartikel festgehalten sind. Eine Verteilung des Vereinsvermögens an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Statuten treten mit der Vereinsgründung vom 14. Februar 2017 in Kraft.

Ort, Datum:

Liestal, 14. 02. 2017

Protokollführerin

Co-Präsidium

Danica Preis

Jeannine Brutschin, Kim Jana Degen



